



WaldZug

Verband der Waldeigentümer

Zug, 27. Febr. 2024

Positionspapier Referendum EG Waldgesetz

Der Kantonsrat hat die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald (EG Waldgesetz) verabschiedet. Damit schafft er die Rahmenbedingungen, dass der Zuger Wald auch in Zukunft den vielseitigen Ansprüchen gerecht werden kann. Die Aspekte von Schutz und Nutzung werden im Gesetz gleichermaßen berücksichtigt und sind aufeinander abgestimmt.

Dass der Kantonsrat das revidierte Gesetz in zweiter Lesung verabschiedet hat, freut WaldZug. Das modernisierte und zeitgemässe Gesetz ist ein Garant dafür, dass der Zuger Wald auch weiterhin den vielfältigen Anforderungen gerecht werden kann. Die Anliegen verschiedener Anspruchsgruppen sowie der Waldeigentümerschaft, wurden soweit möglich in den ausgewogen gestalteten Gesetzestext aufgenommen

Die Nutzung des Waldes als ruhiger und möglichst ungestörter Erholungsraum ist mit den Gesetzesanpassungen auch zukünftig gesichert. Biken im Wald soll weiterhin möglich sein, neu aber geregelt, auf klar bezeichneten Wegen. Damit wird eine ausdrückliche Forderung der Waldeigentümerschaft erfüllt. Durch die Neuregelung wird Klarheit geschaffen, wo Biken explizit erlaubt ist. Das Routennetz, welches im kantonalen Richtplan verankert werden soll, wurde gemeinsam mit den Bikern ausgearbeitet. Sie konnten also ihre Anliegen einbringen. Daher erstaunt es doch sehr, dass im Referendumstext steht: «Das aktuell enthaltene Routennetz stellt zusammen mit dem Gesetzesartikel EG Waldgesetz § 9 Abs.3 eine massive Einschränkung für Bikerinnen und Biker dar». WaldZug ist über diese Kehrtwende enttäuscht.

Die Waldeigentümer stehen weiterhin zu ihrem Wort und zu den gemeinsam entwickelten Routen und Abmachungen. Es steht den Bikern zu, ihr politisches Grundrecht auszuüben, obwohl damit das gesamte EG Waldgesetz in Frage gestellt wird. Es scheint aber derzeit wenig zielführend, während diesem politischen Prozess bis zu einer allfälligen Volksabstimmung weiter am Routennetz und den dazu gehörenden Regeln wie Unterhalt und Haftung weiterzuarbeiten. WaldZug setzt deshalb die Zusammenarbeit der Biker bis auf Weiteres aus.



Alle Produkte sind «FSC® 100 %» [SGSCH-COC-007999] und «100 % PEFC» [CH08 / 0718] zertifiziert

WaldZug | Poststrasse 16 | 6300 Zug | T +41 41 729 00 55 | info@waldzug.ch | www.waldzug.ch



Die IG Mountainbike geht mit ihrem Vorgehen auf Konfrontation und möchte damit möglichst freie Fahrt auf allen Wegen in Zuger Wäldern erwirken. Mit den Verhaltensregeln im EG Waldgesetz hat der Kantonsrat ein deutliches Zeichen für den Schutz des Waldes gesetzt, ohne eine angemessene Waldnutzung einzuschränken. Die Nutzergruppen sind sehr vielfältig. Es kann also nicht sein, dass die Biker alle Rechte erhalten. Mit ihrem absoluten Anspruch verletzen die Biker den Respekt vor fremdem Eigentum.

Der Schutz von Tieren und Pflanzen sind ein wichtiges Ziel der nachhaltigen Waldbewirtschaftung, wie sie die Zuger Waldeigentümer verfolgen. Diese Wirtschaftsweise wiederum bietet auf lange Sicht die beste Gewähr, dass die Artenvielfalt in unserem Wald erhalten bleibt und dass der Wald seine vielfältigen Funktionen zum Wohl der Gesellschaft erfüllen kann. Das setzt voraus, dass alle Anspruchsgruppen, die den Wald nutzen wollen, auch auf das Gesamtwohl Rücksicht nehmen.

WaldZug

Seppi Roth
Präsident

Urban Keiser
Vizepräsident